## Satzung der Gemeinde Möhrendorf über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters (Rechtsstellungssatzung)

Aufgrund Art. 23, 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Satzung:

## §1 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit (hauptamtlich).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2008 in Kraft.

Möhrendorf, 10.05.2006

Gemeinde Möhrendorf gez. Rudert, 1. Bürgermeister